



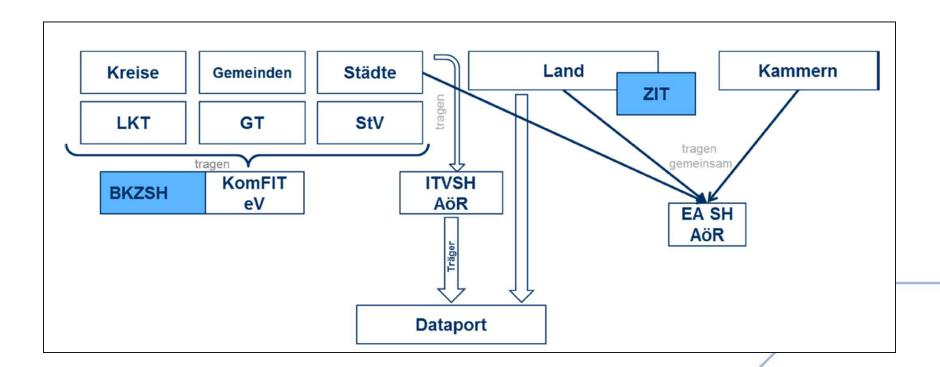
7. Fachkongress des IT-Planungsrats am 12./13. März 2019 in Lübeck



Umsetzung des OZG aus Sicht der Kommunen, *Marc Ziertmann* 









## ITVSH – von der Idee zur Umsetzung





Januar 2018

Frühjahr 2018

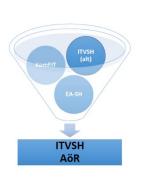
Mitte Juli

Mitte Juli – November

27.11.2018

50. KW

01.01.2019









### ITVSH – von der Idee zur Umsetzung



Erste Ausbaustufe: Kompetenzzentrum für IT und E-Government

Zweite Ausbaustufe: Kompetenzzentrum für IT, F-Government und Digitalisierung der Daseinsvorsorge

Dritte Ausbaustufe: Kompetenzzentrum für IT, E-Government, Digitalisierung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur



### ITVSH – von der Idee zur Umsetzung



#### **Anstalt öffentlichen Rechts**

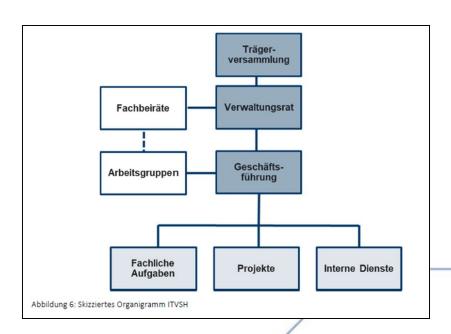
Rechtsnachfolge von ITVSHalt und EASH

Träger: alle Schleswig-Holsteinischen Kommunen

**Rechtsaufsicht: MELUND** 

Inhousefähigkeit zu Dataport

Weitere Träger möglich-Beitritt Kommunit, VAK und IT-Verbund Stormarn ist eingeleitet





## ITVSH – gesetzliche Aufgaben



#### § 3 Aufgaben

- (1) Die Anstalt ist kommunales Kompetenzzentrum für die Digitalisierung in Kommunen und für den kommunalen Einsatz von Informationstechnologie (IT). Sie fördert die Entwicklung einer gemeinsamen IT-Strategie ihrer Träger. Zu diesem Zweck nimmt sie insbesondere folgende Aufgaben wahr:
- 1. die Realisierung verwaltungsübergreifender Projekte,
- 2. die Steuerung von IT-Dienstleistern im Rahmen von Projekten,
- 3. die Ermöglichung und Förderung der Kommunikation zwischen den Trägern, den kommunalen Landesverbänden und Dritten sowie die Interessenvertretung der Träger gegenüber Dritten in den Bereichen IT und Digitalisierung,
- 4. die Förderung und Entwicklung gemeinsamer IT-Standards im Land Schleswig-Holstein.
- (2) Die Anstalt kann für gemeinsame Digitalisierungs- und E-Government-Infrastrukturen sowie für zentrale Verwaltungsverfahren die Betriebsverantwortung übernehmen.
- (3) Die Anstalt hat die Aufgabe, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I
- S. 3122, 3138) durch die Kommunen fachlich zu unterstützen und zentral zu koordinieren.





Die Landesmittel setzen sich wie folgt zusammen:

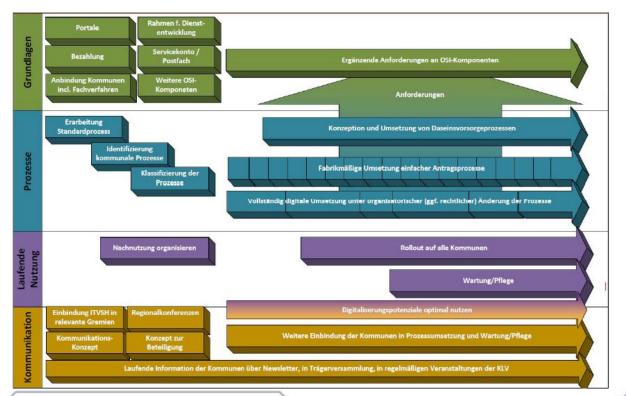
- 372.000 EUR entsprechend des bisherigen Finanzierungsanteils am EA-SH
- 1.500.000 EUR gemäß Vereinbarung zwischen Land und KLV vom 11.01.2018
- ca. 100.000 EUR als Anteil des Landes zur Kompensation des Mittelausfalls des EA-SH wegen der Abkündigung der IHK und HWK zum 01.01.2019
- Zusätzlich ordnet die Landesregierung zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zunächst befristet auf 5 Jahre in den ITVSH-neu ab. Der monetäre Gegenwert hierfür beträgt ca.
  150.000 EUR pro Jahr; entsprechende Stellen sind in den Haushaltseckwerten verankert.

Weiter stehen 1.000.000 EUR gem. § 22 Abs. 3 FAG zur Finanzierung von Maßnahmen gemeinde- und kreisübergreifender Zusammenarbeit im Bereich der IT und Kommunikationstechnik zur Verfügung, davon gelten dann p. a. 80.000 EUR wie bislang der Finanzierung des EA-SH und damit zukünftig des ITVSH-neu.



## TVSH – Vorgehensmodell OZG (Entwurf) IT-Planungsrat







# **IT-Planungsrat**

Digitale Zukunft gestalten